

Beschluss:

1. Der BMF gGmbH wird für die Durchführung der notwendigen Küchenrenovierungen ein Zuschuss in Höhe von jeweils 7.166,67 € aus Mitteln des nichtrechtsfähigen „Fonds Münchner Jugendhilfe“, der nichtrechtsfähigen „Stiftung für Menschen mit Migrationshintergrund in München“ und der rechtsfähigen „Stiftung URBS – DIE STADT“ gewährt.
2. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.